

Mechanische Abdeckung der Rübenhaufen 2026

Neu TO Jura Kreis 2 und Kreis 4

Pflichtenheft für Produzenten



Einleitung

- Die Schweizer Zucker AG bietet neu das Mechanische Haufendecken als Dienstleistung an.
- Die SZU AG beauftragt ein Unternehmen für die Abdeckung der Rübenhaufen.
- Pflanzler erhalten keinen Zuschlag oder Abzug basierend auf dem Fremdbesatz.
- Der Rübenpflanzler muss die Vorgaben dieses Pflichtenhefts einhalten, um die Wirtschaftlichkeit des Mechanischen Haufendecken bestmöglich zu gewährleisten.
- Der Produzent ist verpflichtet, jede Änderung der Planung direkt dem für seine Region beauftragten Unternehmer mitzuteilen. Andernfalls kann er von der Dienstleistung ausgeschlossen werden.
- Der von SZU AG erhobene Beitrag beträgt CHF 0.90 pro Tonne schmutzige Zuckerrüben, die an die Zuckerfabrik geliefert werden – auch dann, wenn der Rübenhaufen nicht abgedeckt wurde.
- Der Beitrag wird auf sämtliche gelieferte Zuckerrüben erhoben.



Die Dienstleistungen des beauftragten Unternehmers

- Bereitstellung der Abdeckvliese
- Volservice für das Decken und Abdecken der Haufen. Falls erforderlich, späteres erneutes Entfernen der Abdeckvliese im Verlauf der Saison (z. B. bei Schnee oder ungünstigen Witterungsbedingungen).
- Planung und Organisation der Abdekarbeiten gemäss Wetterbedingungen und Pflichtenheft; dazu holt der Unternehmer die notwendigen Informationen bei den Pflanzern und den Verladegemeinschaften bzw. Ladeorganisationen ein.
- Der Unternehmer trägt die Verantwortung für die Entscheidung, ob die Rübenhaufen abgedeckt werden oder nicht, sowie für die Festlegung des Zeitpunkts der Fristgerechten Abdeckung.
- Auf- und Abdecken der Haufen unter Berücksichtigung des Erntezeitpunktes, der Witterung und des Lieferzeitpunktes. (Details sind im Pflichtenheft des Unternehmers geregelt)
- Einsammeln und Lagerung der Vliese

Anforderungen an den Produzenten:

- Rechtzeitige Anmeldung bei der SZU AG.
- Genaue Meldung der Rübenhaufen zu den vom zuständigen Unternehmer vorgegebenen Terminen.
- Rund um den Rübenhaufen muss ein Freiraum von 5 Metern vorhanden sein. In diesem Bereich darf der Boden nicht bearbeitet werden.
- Akzeptieren, dass die Abdeckvliese bei ungünstigen Bedingungen (Frost oder Schnee) vorübergehend am Boden liegen bleiben können, damit sie trocknen können.
- Finanzielle Beteiligung von CHF 0.90 pro gelieferter Tonne Schmutzige Rüben.
- Bei nassen Bedingungen muss das Roden der Rüben mindestens 10 Tage vor dem Verladetermin erfolgen, damit die Rüben unter den Abdeckvliesen ausreichend trocknen können.
- Für Lieferungen im Oktober und November dürfen die Rüben höchstens 4 Wochen vor der Verladung gerodet werden, um eine Überhitzung der Rüben zu vermeiden.
- Der Unternehmer kann die Abdeckung eines Rübenhaufens verweigern, wenn die Zufahrt oder die Bedingungen nicht den Vorgaben des Pflichtenhefts entsprechen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- Für zu schmale Rübenhaufen wird durch den Unternehmer ein Zuschlag von CHF 0.50 pro Tonne erhoben. Dieser Zuschlag wird vor der Abdeckung angekündigt, wenn die vorgeschriebenen Abmessungen nicht eingehalten werden. Unter Umständen kann die Abdeckung auch ohne Rückerstattung verweigert werden. Es müssen eine Breite von 9 m und eine Höhe von 2 m eingehalten werden.



Bei der Rodung

Der Produzent hat den zuständigen Unternehmer so früh wie möglich über folgende Punkte zu informieren:

- Datum der Rodung
- Verladedatum
- Änderungen des Lagerstandortes des Rübenhaufens

Vorteile für den Produzenten

- Kein Abzug respektiv kein Zuschlag beim Fremdbesatz bei der Rübenanlieferung.
- Keine eigene Abdeckung der Rübenhaufen mehr notwendig. Das Auf- und Abdecken wird mechanisch ausgeführt, mehr Zeit für die wichtigen Angelgenheiten
- Kein Kauf und keine Lagerung von Acrylvliesen mehr erforderlich.
- Geringere Verluste im Rübenhaufen.
- Ideale Befahrbarkeit des Bodens unter der Miete für die Rübenmaus

Hinweis

Um dem Unternehmer das Entfernen der Abdeckvliese zu erleichtern, muss rund um den Rübenhaufen ein freier Arbeitsraum von mindestens **5 Metern** vorhanden sein.

